Handel herbeizuführen, wonach derjenige die Handelsfunktion ausübt, der sie mit dem geringsten Aufwand für die Volkswirtschaft durchführen kann. Also keine Überzentralisation. Damit wird der Schematismus in der Warenbewegung überwunden. Das ist von unseren Fachleuten im Handel bis ins einzelne ausgearbeitet. Ich kann mich deshalb damit begnügen, die prinzipielle Linie hier zu begründen.

Die Ergebnisse der Diskussion in Vorbereitung des Parteitages bestätigen, daß in der Leitung des Binnenhandels die Entscheidungsvollmachten dort zu erweitern sind, wo sich die Handelsprozesse vollziehen und über ihre Effektivität entschieden wird. Eingekauft, verkauft und rationalisiert wird doch nicht in den Verwaltungen, zum Beispiel den HO-Kreisbetrieben, sondern in den Kauf- und Warenhäusern, den Kaufhallen, Filialgruppen und Großhandelsniederlassungen. Diesen Handelseinrichtungen sind deshalb alle Vollmachten zur Leitung eines Betriebes zu übertragen. Das heißt, die Verordnung der Regierung über die Verantwortung der Betriebe wird hier ganz konsequent auf die Handelsbetriebe angewandt. In diesem Prozeß entstehen völlig neue Handelsbetriebe, in denen die Leitung, Anwendung der wirtschaftlichen Rechnungsführung und Durchführung der operativen Handels- und Versorgungsprozesse miteinander verbunden werden. So werden zugleich günstige Bedingungen für die schöpferische Initiative der Betriebskollektive und die demokratische Mitarbeit der Bevölkerung vor allem in den HO-Beiräten und Verkaufsstellen-Ausschüssen gesell affen.

Mit dieser Entwicklung der Handelsbetriebe wird die Ausübung operativer Handelsfunktionen und die Verteilung von Waren durch die örtlichen Organe der Staatsmacht beseitigt. Sie nehmen ihre Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung in ihrem Territorium wahr, indem sie den Versorgungsplan als Bestandteil des Perspektivplanes ausarbeiten und die Kontrolle seiner Durchführung organisieren. In ihm werden langfristig Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie und Handel territorial verflochten und die Entwicklung der Versorgung, wie zum Beispiel der Kaufhallen, Warenhäuser, Gaststätten, perspektivisch geplant und mit dem Generalbebauungsplan abgestimmt. Damit werden klare Verhältnisse in der Verantwortung für Handel und Versorgung zwischen den örtlichen Staatsorganen und den Handelsbetrieben geschaffen.

In Abhängigkeit von ihrer Größe, ihren Handelssortimenten und der Vertriebswege der Waren werden sich *unterschiedliche Typen von Handelsbetrieben herausbilden, die sich in zentralen oder bezirklichen Han-*